

Die Zinsen sind an einen oder zwei Schüler auf je zwei Jahre zu verleihen. Eine weitere Verleihung auf ein oder zwei Jahre ist nicht ausgeschlossen.

Acta Cap. IV, Sect. XXXVIII, Nr. 2.

C. Stiftungen für die Realschule.

aa. Stiftungen, welche zu Gunsten der Realschule unmittelbar gegründet worden sind.

1. **Caspari**-Stiftung, gegründet von dem Lehrer-Collegium der Realschule zu Ehren des Directors der Realschule, Professor Carl August Caspari, bei Gelegenheit seines 25jährigen Amtsjubiläums am 7. August 1863. Stiftungsvermögen zu Ende des Jahres 1874: 11912 Mark 51 Pf. Die Stiftung soll bedürftigen, sittlich untadelhaften und zugleich gut befähigten Schülern der hiesigen Realschule Unterstützung gewähren. Dabei wird erfordert, daß der betreffende Schüler das gesetzliche Alter der Schulpflichtigkeit in der Regel wenigstens überschritten hat und den ganzen Realschulcursum zu vollenden gedenkt, oder auch bereits vollendet hat. Die Auswahl der Schüler und die Bestimmung der Höhe der Stipendien steht dem Lehrer-Collegium zu. cf. das Statut vom 7. August 1863. Acta Cap. IV, Sect. XXXII, Nr. 1.

2. **Hewiger**-Stiftung. Vergleiche unter H.

3. **Theodor-Giche**-Stiftung, unter J.

bb. Stiftungen, welche zu Gunsten des früheren städtischen Lyceums begründet und der Realschule überwiesen worden sind.

1. Mag. Joh. Christian **Tritzschler**, Nachmittagsprediger zu Naumburg. Testament vom 23. Juli 1798. Stiftungscapital: 3083 Mark 33 Pf. Von den Zinsen der Stiftung sollen alljährlich 30 Thlr. verwendet werden zum Ankauf von Büchern, welche, gebunden, am 20. November jeden Jahres, dem Geburtstage des StifTERS, in einem öffentlichen, in den Vormittagstunden abzuhaltenen Actus an fleißige, fähige und gesittete Schüler der I. und II. Klasse vertheilt werden.

Wenn die Mittel ausreichen, oder das Vermögen der Stiftung sich vermehren sollte, können auch Schüler der III. Classe herangezogen werden.

Dieser Schulaetus, zu welchem öffentlich eingeladen werden soll, ist mit Auführung einer Motette zu eröffnen; dann soll einer der geschicktesten Schüler aus der I. Classe eine deutsche Rede halten über eine nützliche Kunst oder über ein der Menschheit nützlichcs Handwerk, über Verbesserung des Ackerbaues, der Schiffahrt und andere dergleichen auf das allgemeine Menschenwohl abzwedende Erfindungen und Verbesserungen. Nächst dem soll ein anderer der geschicktesten Schüler ein deutsches, nach einem von dem jedesmaligen Rector vorgeschriebenen Thema ausgearbeitetes Gedicht vortragen und darin vornehmlich auf Gottes Lob Rücksicht genommen, auch der Beweis dazu aus der Natur oder aus der göttlichen Offenbarung entlehnt werden. Dann soll die Vertheilung der Bücher erfolgen, diese hat zu geschehen, unter öffentlicher Anzeige der Tugenden, Fähigkeiten, Sitten und Geschicklichkeiten jedes einzelnen Empfängers, aber auch unter Bekanntmachung seiner Fehler, Mängel und Schwach-

heiten mit beigefügter Ermahnung, selbige nach und nach gänzlich abzulegen.

Mit Absingung eines Lob- und Dankliedes ist der Actus zu schließen. Nachmittag 3 Uhr an demselben Tag soll vor dem Geburtshause des StifTERS, auf der großen Brüdergasse, dem fünften von der Johanniskirche her rechter Hand, oder vor dem, welches an seiner Stelle steht, oder wenn gar keins mehr vorhanden, oder auch künftig erst durch Gottes Verhängniß, als durch Feuer, Krieg oder andere unglückliche Zufälle untergehen sollte, vor dem Platze, wo das Haus gestanden, ein Loblied, eine Motette und nach selbiger ein anderes Lob- oder Danklied mit gebührender Aufmerksamkeit abgesungen werden. Von dem Zinsenüberschuß sollen dem Rector der Schule für seine Bemühungen 3 Thlr. und das Uebrige einem wirklich armen, geschickten und tugendhaften Chemnitzer Bürgerkinds verliehen werden.

Die Collatur steht der Superintendentur und dem Rector der Schule zu.

Acta Cap. IV, Sect. XXVIII, Nr. 1.

2. Die **Paul-Arnold'sche** Stiftung.

Vergleiche unter VI. e.

3. **Johann Bartholomäus Zenichen**,

4. **Johann Balthasar Schütze**,

5. **Salomo Siegel**,

6. **Johann Georg Tressfurth**,

7. **Karl Gottlob Müller**,

8. **Dr. Samuel Kreschmar**,

9. **Regine Reese**,

10. **Anna Reese** geb. Röber,

11. die **Matthaeus'sche** Stiftung,

12. die **Berlich'sche** Stiftung,

13. die **Röhling'sche** Stiftung,

14. die **Hertel'sche** Stiftung,

15. die **Horn'sche** Stiftung,

16. **Gottlieb Wilhelm Hecker**,

17. **Zacharias Plattner**,

18. **David Richter**,

19. **Engelmann'sche** Stiftung.

Vergleiche

unter

VI. a.

Nr. 18 bis

34.

D. Stiftungen zu Gunsten des Königl. Gymnasiums.

1. **Wiedemann'sche** Stiftung. Stifter: Alexander Wiedemann, Kaufmann in Chemnitz. Schenkung vom 30. April 1869. Stiftungscapital: 900 Mark unter Verwaltung des Rathes der Stadt Chemnitz. Collator: das Lehrercollegium. Zweck: Unterstützung armer und würdiger Gymnasialisten.

Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 94 und Cap. IV, Sect. XXXVII, Nr. 2.

2. **Viaticum medicum**, gestiftet von „einem dankbaren Schüler des ehemaligen Lyceums“, 1872. Stiftungscapital: 300 Mark in Verwaltung der Gymnasialkassc. Collator: das Lehrercollegium. Zweck: Viaticum für Abiturienten, welche Medicin studiren.

3. **Stipendium der Stadt Chemnitz**, gegründet von der Stadtgemeinde daselbst, laut Urkunde vom 1. October 1872. 300 Mark jährliche Rente. Collator: der Rector nach Gehör des Lehrercollegiums. Zweck: Unterstützung zweier bedürftiger und würdiger Abiturienten durch Gewährung eines einmaligen Stipendiums von je 150 Mark.

Acta Cap. IV, Sect. XXXVII, Nr. 1.